

Merkblatt Einzelgrab für Urnenbestattungen für Erwachsene (Reihengräber)

Bepflanzung/Unterhalt

Einzelgräber für Urnenbestattungen müssen durch die Angehörigen bepflanzt und unterhalten werden. Die Bepflanzung ist so zu wählen, dass die umliegenden Grabstellen nicht beeinträchtigt werden. Sie darf eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten und soll so platziert werden, dass die persönlichen Angaben auf dem Grabstein bzw. die Wandbeschriftung jederzeit gut sichtbar sind.

Persönliche Zeichen

Persönliche Zeichen sind erlaubt.

Grabmal/Beschriftung

Bei Einzelgräbern für Urnenbestattungen mit Grabstein ist dieser spätestens nach 12 Monaten seit der Bestattung durch die Angehörigen aufstellen zu lassen. Der Grabstein muss durch die Gemeinde bewilligt werden. Dafür wird frühzeitig vor der Auftragserteilung eine vermasste Skizze (1:10) benötigt mit Angaben zur Gestaltung und Materialwahl.

Bei Einzelgräbern für Urnenbestattungen mit Wandbeschriftung ist diese spätestens nach 6 Monaten innerhalb des vorgegebenen Beschriftungsfeldes durch die Angehörigen anzubringen. Die Wandbeschriftung darf ausschliesslich aus Buchstaben, Zahlen und Symbolen bestehen. Weitere Elemente wie beispielsweise Halterungen für Blumen oder Kerzen etc. sind nicht gestattet.

Je nach Verfügbarkeit kann zwischen Gräbern mit Grabstein und Gräbern mit Wandbeschriftung gewählt werden.

Grabesruhe

Die Grabesruhe beträgt grundsätzlich 10 Jahre. Abhängig von den weiteren Bestattungen in der betreffenden Grabreihe kann sie sich um max. 2 Jahre verlängern.

Wird eine längere Grabesruhe gewünscht, stehen verschiedene Angebote von Mietgräbern zur Verfügung. Nehmen Sie dazu bitte mit der Gemeindekanzlei Kontakt auf.

Kosten

- Bestattung (mit Grabstein): Keine Kosten
- Bestattung (mit Wandbeschriftung): CHF 100.00 für die spätere Demontage der Wandbeschriftung durch die Gemeinde nach Ablauf der Grabesruhe

Für Personen ohne letzten gesetzlichen Wohnsitz in Giswil gelten andere Tarife.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Giswil (www.giswil.ch). Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen zudem die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.